



## Ausführungsbestimmungen zum Eidg. Feldschiessen 300 m und 50/25 m 2022

Dok.-Nr. 60.70.02 / 61.70.02

Die Abteilungen Gewehr 300 m und Pistole des AGSV erlassen gestützt auf Artikel 31 der Statuten und in Ergänzung des Reglements SSV 3.10.01 folgende Ausführungsbestimmungen:

### 1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Durchführung und die Abrechnung des Eidg. Feldschiessens 300 m und 50/25 m im Jahr 2022. Auch in diesem Jahr gibt es noch Ausnahmeregelungen für die Durchführung des Feldschiessens.

Diese Ausführungsbestimmungen gelten nur im Jahr 2022 und gehen den anderen kantonalen Weisungen und Reglementen zum Feldschiessen vor. Bei allfälligen Widersprüchen gelten somit die Regelungen in den vorliegenden Ausführungsbestimmungen.

### 2. Grundlagen

- Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst (SR 512.311)
- Reglement des SSV über das Eidg. Feldschiessen Gewehr 300 m u. Pistole 25/50 m (3.10.01)
- Newsletter des SSV an die Präsidenten der Verbandsmitglieder vom 31.01.2022
- Feldschiessen Terminübersicht 2022 des SSV vom 03.03.2022 (siehe Anhang)
- Beschlüsse der Präsidentenkonferenz des AGSV vom 22.03.2022
- Kantonale Weisungen zum Eidg. Feldschiessen 300 m und 50/25 m (60.70.01 / 61.70.01)
- Reglement über die Abgabe von Speckseiten anlässlich des EFS (60.71.01 / 61.71.01)
- Reglement zur Abgabe von Spezialauszeichnungen anlässlich des EFS (60.72.01 / 61.72.01)

### 3. Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz an den AGSV im Zusammenhang mit dem Eidg. Feldschiessen ist an den Bereichsleiter Feldschiessen (Kantonaler Feldchef) zu richten:

Thomas Scheuzger	G	062 721 45 50
Ruederstrasse 38	Fax	062 721 50 47
Postfach 16	M	079 324 45 84
5040 Schöftland		thomas.scheuzger@agsv.ch

### 4. Zuständigkeiten

Das Feldschiessen ist eine Bundesübung und damit im Verantwortungsbereich der Gruppe Verteidigung des VBS, vertreten durch das Kommando Ausbildung bzw. die Organisationseinheit Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeit (SAT).

Mit Artikel 29 der Schiessverordnung VBS wird die Durchführung des Feldschiessens dem SSV übertragen, welcher ein entsprechendes Reglement erlässt (Reg.-Nr. 3.10.01). Gemäss Ziffer 2 dieses Reglements sind die Organisation und die Durchführung des Feldschiessens im Sinne des Reglements Sache der Kantonalen Schützenverbände.

Die SAT legt somit die Rahmenbedingungen fest. Die Umsetzung erfolgt durch SSV und AGSV.

### 5. Durchführung des Feldschiessens 2022 im Aargau

Nachdem fast sämtliche Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie aufgehoben sind, findet auch das Eidg. Feldschiessen grundsätzlich wieder wie früher statt:

**Das Eidg. Feldschiessen wird an einem Wochenende auf zentralen Schiessplätzen durchgeführt. Das Hauptwochenende ist in diesem Jahr auf den 10. bis 12.06.2022 festgelegt.**

Zusätzlich können auf den zentralen Schiessplätzen mehrere **Vorschiessen in der Zeit vom 01.05.2022 bis am 08.06.2022** angeboten werden. Es wird den Organisatoren dringend empfohlen, **mindestens ein Vorschiessen** anzubieten.

## 6. Feldschiessen in Kombination mit der Obligatorischen Bundesübung

Das Kommando Ausbildung hat die Kombination des Feldschiessens mit der Obligatorischen Bundesübung auch für 2022 nochmals bewilligt.

Es gelten zusätzlich folgende Regelungen des SSV und des AGSV:

- Die Kombination von Feldschiessen und Obligatorischer Bundesübung ist nur **nach dem offiziellen Feldschiessen** bis zum Abschluss der Bundesübungen erlaubt, d.h. in der Zeit vom **13.06.2022 bis zum 31.08.2022**
- Das Feldschiessen muss zwingend vor dem Obligatorischen Programm geschossen werden.
- Die Durchführung erfolgt unter sämtlichen reglementarischen Bestimmungen, d.h. insbesondere ohne Probeschüsse und mit Einhaltung der Zeitlimiten (kommandiert).
- **Es werden weder Kranzabzeichen noch Anerkennungskarten abgegeben.** Der Teilnehmer erhält lediglich einen Schiessbüchlein-Eintrag. Die Kombination des Feldschiessens mit der Obligatorischen Bundesübung richtet sich also primär an Armeeangehörige, welche kurz vor der Entlassung stehen und ihre persönliche Waffe behalten wollen.

## 7. Resultaterfassung

Die Erfassung der Resultate am Hauptwochenende inkl. der Vorschiessen erfolgt wie üblich durch die durchführenden Vereine mit der Software «Winfire» der Infra Soft AG, Würenlos (siehe «Kantonale Weisungen zum Eidg. Feldschiessen 300 m und 50/25 m», Ziffer 8).

Die in Kombination mit der Obligatorischen Bundesübung erzielten Feldschiessenresultate werden lediglich in der Verbands- und Vereinsadministration (VVA) erfasst. Entgegen der „Feldschiessen Terminübersicht 2022“ des SSV erübrigt sich eine Resultaterfassung in einem Feldschiessen-Portal.

## 8. Abrechnung nach dem Hauptwochenende vom 10. bis 12.06.2022

Die Abrechnung erfolgt gemäss den «Kantonalen Weisungen zum Eidg. Feldschiessen 300 m und 50/25 m», Dok.-Nr. 60.70.01 / 61.70.01, Ziffer 10:

Sofort nach dem Abschluss des Feldschiessens sind die elektronisch erfassten Daten der Infra-soft AG zu übermitteln. Anschliessend sind die Teilnehmerzahlen und die besten Einzelresultate pro Schiessplatz gemäss Meldeschema dem Kantonalen Feldchef per Telefon oder per Mail mitzuteilen.

Die Meldungen müssen am **Sonntag, 12.06.2022 bis spätestens 15.00 Uhr** erfolgt sein.

Innert 10 Tagen nach dem Feldschiessen, d.h. **bis am 22.06.2022**, senden die organisierenden Vereine die vollständige Versandmappe mit sämtlichen Dokumenten, insbesondere mit Absendlisten pro Verein und dem Abrechnungsformular für die Auszeichnungen, sowie mit den überzähligen Kranzabzeichen und Anerkennungskarten an den Kantonalen Feldchef zurück. Es sind keine Express- oder Einschreiben-Sendungen erforderlich.

Die Abrechnung mit den teilnehmenden Vereinen ist Sache der einzelnen Schiessplätze. Die Standblätter sind mit dem Stempel des durchführenden Vereins zu versehen und den teilnehmenden Vereinen zurückzugeben.

## 9. Spezialauszeichnungen

Spezialauszeichnungen (Twin Awards) gemäss Reglement Nr. 60.72.01 / 61.72.01 werden nur an Schützinnen und Schützen abgegeben, die das Feldschiessen auf einem zentralen Schiessplatz am Hauptwochenende vom 10. bis 12.06.2022 oder an einem offiziellen Vorschiessen auf diesem Schiessplatz geschossen haben.

## 10. Speckseiten

Auch im Jahr 2022 werden Speckseiten gemäss Reglement Nr. 60.71.01 / 61.71.01 abgegeben. Es zählt wieder wie gewohnt die Steigerung der Teilnehmerzahl gegenüber dem Vorjahr, also gegenüber 2021. Hingegen zählen nur die Teilnehmer auf dem zentralen Schiessplatz am Hauptwochenende vom 10. bis 12.06.2022 und an den offiziellen Vorschiessen auf diesem Schiessplatz.

## **11. Qualifikation für den Feldstichfinal**

Für die Qualifikation für den Feldstich-Final gelten die Meldedaten des SSV.  
(siehe [www.feldstich.ch](http://www.feldstich.ch) oder [www.swissshooting.ch](http://www.swissshooting.ch))

## **12. Materialabgabe, Instruktionsrapport**

Die Kranzabzeichen, die Anerkennungskarten und die Versandmappe mit allen erforderlichen Dokumenten wurden den durchführenden Vereinen vom Feldchef anlässlich des Instruktionsrapports vom **Dienstag, 19. April 2022 in der RSA Buchs** abgegeben.

## **13. Werbung**

**Alle Vereine** – nicht nur die durchführenden – sind aufgerufen, für **geeignete Werbung** für den bedeutendsten Breitensportanlass im Schiesswesen zu sorgen.

## **14. Finanzielles**

Für alle Schützinnen und Schützen ist die Teilnahme am Feldschiessen gratis.

Für die Organisation des Feldschiessens auf dem zentralen Schiessplatz (Hauptwochenende und Vorschiessen) erhält der durchführende Verein von den teilnehmenden Vereinen gemäss Beschluss der Präsidentenkonferenz des AGSV vom 17. Januar 2017 einen Unkostenbeitrag von **Fr. 5.- pro Teilnehmer**. Der Unkostenbeitrag ist für alle Teilnehmer auszurichten, unabhängig davon, ob für diese die Bundesleistungen gemäss Schiessverordnung des VBS ausgerichtet werden.

## **15. Covid-19**

Je nach Entwicklung der Covid-19-Pandemie und allfälliger Massnahmen behält sich der Kantonalvorstand vor, die vorliegenden Ausführungsbestimmungen anzupassen.

## **16. Schlussbestimmungen**

Diese Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 10. April 2022 genehmigt und ersetzen die Version vom 16. Juni 2021. Sie treten sofort in Kraft und gelten längstens bis Ende 2022.

## **Anhang:**

- Feldschiessen Terminübersicht 2022 des SSV vom 03.03.2022



Schweizer Schiesssportverband  
Fédération sportive suisse de tir  
Federazione sportiva svizzera di tiro  
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6  
CH-6006 Luzern  
+41 41 418 00 10  
info@swissshooting.ch

## Feldschiessen Terminübersicht 2022

Vorschiessen	01.05. - 08.06.22
Offizielles Feldschiessen	10.06. - 12.06.22
Feldschiessen an Bundesübung ohne Probeschüsse und als 1. Stich. Resultate ab 13.06.22 ebenfalls über das Feldschiessenportal erfassen.	13.06. - 31.08.22
Resultate erfassen über Feldschiessen Portal Erfassen der Daten bis spätestens 15.00 Uhr	10.06. - 12.06.22 <b>12.06.22 bis 15.00 Uhr</b>
Abrechnen der Kranzauszeichnungen	Bis 30.06.22
FS – Rapport in Olten - voraussichtlich	08.10.22
Bestellen des Werbematerials	28.09. – 31.10.22

**Die Daten sind verbindlich. Bei Problemen mit der Software bei Infracsoft +41 56 424 20 89 oder Indoor Swiss Shooting AG.**

03.03.2022

Roland Rau

[r.rau@bluewin.ch](mailto:r.rau@bluewin.ch) / +41 79 630 37 91



Together  
ahead. **RUAG**

**SIUS**

